

# Lagebericht 2019 mit Jahresabschluss



# Lagebericht 2019

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Siegen unter der Nummer A 6172 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Siegen, Freudenberg, Kreuztal, Hilchenbach, Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Siegen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein und der angrenzenden Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkasse der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den

Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Am 31.12.2019 beschäftigte die Sparkasse einschließlich der Aushilfen 835 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 837 Mitarbeiter/innen), von denen 393 bankspezifisch vollzeitbeschäftigt, 369 bankspezifisch teilzeitbeschäftigt sowie 45 in Ausbildung sind.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019**

#### **Volkswirtschaftliches Umfeld**

Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft hat in 2019 nachgelassen. Dies galt insbesondere für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Die US-Wirtschaft wuchs bei abgeschwächtem Wachstum moderat. Die Dynamik in China ging stärker zurück. In den Schwellenländern hat sich das Wachstum ebenfalls verlangsamt. Der Welthandel ist zurückgegangen, und das Verarbeitende Gewerbe hat sich besonders schwach entwickelt. Hierzu dürften konjunkturelle und strukturelle Faktoren beigetragen haben. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China und die daraus resultierende Unsicherheit dürften weiter belastend gewirkt haben. Zolldrohungen insbesondere gegenüber der europäischen Automobilindustrie sowie die Verzögerungen beim Brexit irritierten zusätzlich und führten zur Zurückhaltung bei der Nachfrage nach Investitionsgütern. Davon war besonders die exportlastige deutsche Industrie betroffen.

In Deutschland ist der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Bislang ist jedoch nicht von einer breiten und tiefgehenden Rezession auszugehen. Allerdings ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2019 mit 0,6 % schwächer gewachsen als im Vorjahr mit 1,5 %. Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft bislang als robust. Von der länderübergreifenden Schwäche der Industrie ist Deutschland mit seiner hohen Integration in die Weltwirtschaft und seiner Spezialisierung auf Investitionsgüter besonders getroffen. Dagegen stärken die anhaltend kräftigen Lohnsteigerungen sowie die günstigen Finanzierungsbedingungen die Bauinvestitionen und den privaten Konsum. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung verblieb die Zahl der Arbeitslosen bei 4,9 % Ende 2019 (Vorjahr ebenfalls 4,9 %). Der Staatssektor erzielte nach vorläufigen Berechnungen einen Finanzierungsüberschuss von 1,5 % des BIP.

Nach der Umfrage der regionalen Industrie- und Handelskammer im Januar 2019 gingen die Unternehmen im IHK-Bezirk Südwestfalen optimistisch in das neue Jahr. Im September 2019 wurde die Lage der Unternehmen über alle Branchen hinweg wesentlich pessimistischer beurteilt. Innerhalb eines Jahres sank der Konjunkturklimaindex für den IHK-Bezirk Siegen um 27 Punkte auf 99 Punkte und ist damit auf dem niedrigsten Stand seit 2010 wie auch unter

dem langfristigen Mittelwert der letzten 20 Jahre. Die insgesamt kritischen Zukunftserwartungen sind einerseits auf die rückläufigen Auftragseingänge zurückzuführen, andererseits sind die Konjunkturrisiken weiterhin beachtlich.

Die Arbeitslosenquote im IHK-Bezirk Siegen stieg per Dezember 2019 auf 4,2 % (Vorjahr 4,0 %). Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote des IHK-Bezirks erneut deutlich besser als die des Landes NRW mit durchschnittlich 6,5 % im Jahr 2019 (Vorjahr 6,8 %) und als die in ganz Deutschland mit 4,9 % (Vorjahr 4,9 %). Die Umsatzentwicklung war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Insgesamt ging der Umsatz im verarbeitenden Gewerbe im Zeitraum Januar bis November 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % im IHK-Bezirk zurück.

## **Zinsentwicklung**

Die Geldpolitik im Euro-Raum blieb weiter stark expansiv ausgerichtet und sorgte somit weiterhin für ungewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen. Der Leitzins verblieb in 2019 bei 0 % und der negative Einlagenzins für Kreditinstitute wurde im September 2019 um 0,10 %-Punkte auf -0,50 % gesenkt. In diesem Umfeld blieben die kurzfristigen Zinsen in Deutschland deutlich unter der Null-Prozent-Marke. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen fiel im dritten Quartal auf eine Negativrendite von -0,71 %. Zum Jahresende war die Rendite auf -0,18 % angestiegen. Demgegenüber hat die amerikanische Notenbank (Fed) die Geldpolitik in 2019 erstmals seit 2016 wieder gelockert und mit drei Zinsschritten den Leitzins um 0,75 %-Punkte auf einen Korridor von 1,5 % bis 1,75 % abgesenkt.

## **2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019**

Die am 13. November 2017 getroffene Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process = SREP) in Höhe von 1,0 % hatte im Berichtszeitraum zunächst Bestand, zum 28. März 2019 wurde dieser auf 0,93 % gesenkt und zum 21. November 2019 auf 2,0 % erhöht.

Darüber hinaus hat die BaFin der Sparkasse mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 die auf Basis der Ergebnisse des institutsübergreifenden Auskunftsersuchens „LSI-Stresstest 2019“ ermittelte aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer mitgeteilt. Auf dieser Basis wurde eine Eigenmittelzielkennziffer festgelegt, die mit dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % vollständig verrechnet werden kann.

Die Anforderungen der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in 2017 veröffentlichten 5. MaRisk-Novelle und die ebenfalls in 2017 veröffentlichten bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden im Berichtsjahr angemessen in den gesetzten Fristen umgesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden die in 2018 begonnenen Trilog-Verhandlungen über Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung fortgeführt.

## 2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Nettobedarfsspanne <sup>1</sup>
Cost-Income-Ratio <sup>2</sup>
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und Spenden <sup>3</sup>
Wachstum Forderungen an Kunden <sup>4</sup>
Wachstum Geldvermögen Kunden <sup>5</sup>
Betriebsergebnis vor Bewertung <sup>6</sup>
Gesamtkapitalquote nach CRR <sup>7</sup>

<sup>1</sup> Nettobedarfsspanne = Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs abzüglich der Summe aus Provisionsüberschuss und Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme.

<sup>2</sup> Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

<sup>3</sup> Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und Spenden =

Ergebnis vor Ertragsteuern und Spendenaufkommen (vor Veränderung der Vorsorgereserven) bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel gemäß CRR und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB) zu Beginn des Geschäftsjahres

<sup>4</sup> Wachstum Forderungen an Kunden =

Wachstum des Nettokreditvolumens (bilanzielle Kredite und Eventualverbindlichkeiten nach Abzug Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und vor Abzug Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB) gemäß bilanzieller Kundengeschäftsentwicklung

<sup>5</sup> Wachstum Geldvermögen Kunden =

Interne Berichterstattung des Zuwachses der Geldvermögensbildung als Summe aus bilanziellem Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und dem Wachstum aus dem Wertpapiergeschäft der Kunden gemessen an den jeweiligen Depotbeständen

<sup>6</sup> Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) als absoluter Wert sowie im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme

<sup>7</sup> Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

## 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	4.167,2	3.891,6	+275,6	+7,1	
Geschäftsvolumen <sup>1</sup>	4.333,3	4.071,4	+261,9	+6,4	
Forderungen an Kreditinstitute	43,0	75,6	-32,6	-43,1	1,0
Forderungen an Kunden	3.051,8	2.958,2	+93,6	+3,2	73,2
Wertpapieranlagen	659,7	590,8	+68,9	+11,7	15,8
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	68,5	68,5	-	-	1,6
Sachanlagen	72,6	67,4	+5,2	+7,7	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352,9	328,4	+24,5	+7,5	8,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.310,8	3.077,7	+233,1	+7,6	79,4
Rückstellungen	59,7	60,2	-0,5	-0,8	1,4
Eigenkapital	438,6	420,6	+18,0	+4,3	10,5

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

### 2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven) hat sich von 4.071,4 Mio. EUR auf 4.333,3 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 3.891,6 Mio. EUR auf 4.167,2 Mio. EUR gestiegen.

Entgegen dem im Vorjahr erwarteten leichten Abbau der Bilanzsumme ist diese um 7,1 % gestiegen. Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme liegen hauptsächlich in der Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

### 2.4.2 Aktivgeschäft

#### 2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken von 75,6 Mio. EUR auf 43,0 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf deren teilweise Umschichtung zu Gunsten der Wertpapieranlagen zurückzuführen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 6,1 Mio. EUR (im Vorjahr 6,1 Mio. EUR).

#### **2.4.2.2 Kundenkreditvolumen**

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 2.958,2 Mio. EUR auf 3.051,8 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Unsere Kunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Es wurden 35,5 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen an Unternehmen, Existenzgründer und Privatkunden vermittelt.

Außerdem waren bei den gewerblichen Kreditkunden im langfristigen Bereich aufgrund von Investitionen in Immobilien hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2019 neue Kredite in Höhe von insgesamt 730,6 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 485,1 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 41,9 % auf 273,1 Mio. EUR.

Entgegen des im Vorjahr festgelegten Wachstumszieles der Kundenforderungen im Kreditgeschäft von 1,5 % ist das Kundenkreditvolumen um 3,1 % gestiegen.

#### **2.4.2.3 Wertpapiereigenanlagen**

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 68,9 Mio. EUR auf 659,7 Mio. EUR.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 67,9 Mio. EUR auf 480,9 Mio. EUR maßgeblich. Die Bestände der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere blieben dagegen mit 178,8 Mio. EUR (Vorjahr 177,8 Mio. EUR) nahezu unverändert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden aufgrund der Ertragserwartungen Investitionen in Immobilienfonds und in Dividendenwerte getätigt.

#### **2.4.2.4 Beteiligungen/ Anteilsbesitz**

Im Geschäftsjahr 2019 blieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit 68,5 Mio. EUR konstant zum Vorjahr.

Entsprechend der Erwartung waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

#### **2.4.2.5 Sachanlagen**

Die Sachanlagen erhöhten sich von 67,4 Mio. EUR auf 72,6 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten im Rahmen der Umsetzung der Asset-Strategie Investitionen in Sachanlagen. Neben den Investitionen im Filialnetz wurde eine Immobilie mit dem Ziel, langfristig Mieterträge zu erzielen, erworben.

#### **2.4.3 Passivgeschäft**

##### **2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 328,4 Mio. EUR auf 352,9 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine Zunahme. Es handelt sich dabei um kurzfristige Mittel, die der Finanzierung der Liquiditätsvorsorge bei der Deutschen Bundesbank dienen.

##### **2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Geldanlagen von Kunden)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 3.077,7 Mio. EUR auf 3.310,8 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Der Bestand an Spareinlagen stieg um 1,2 Mio. EUR, die Bestände der Sicht- und Termineinlagen in Summe um 238,3 Mio. EUR.

Entgegen dem prognostizierten moderaten Wachstum konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 7,6 % auf 3.310,8 Mio. EUR deutlich gesteigert werden.

#### **2.4.3 Dienstleistungsgeschäft**

##### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.839 auf 164.718. Der Bestand an vermittelten Kreditkarten stieg gegenüber dem Vorjahr um 224 auf 2.890.

### **Vermittlung von Wertpapieren**

Das Geschäftsjahr 2019 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 18,3 % zu und erreichten einen Wert von 762,7 Mio. EUR.

Die unter den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren festgelegte Größe „Wachstum Geldvermögen Kunden“ lag mit 7,7 % oberhalb des angestrebten Wachstums des betreuten Geldvermögens unserer Kunden von 1,0 %.

### **Immobilienvermittlung**

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf private Wohnimmobilien. Es wurden insgesamt 127 Objekte vermittelt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 21,6 % bedeutet. Das Volumen der vermittelten Immobilien dagegen ging um 2,9 Mio. EUR auf 27,0 Mio. EUR zurück.

### **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.133 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 47 TEUR und einem Volumen von insgesamt 100,9 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 30,6 % bedeutet.

An Lebensversicherungen konnten 1.941 Verträge mit einer Versicherungssumme von 44,2 Mio. EUR vermittelt werden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 33,5 % entspricht. Im Kompositbereich konnten 2.177 Verträge mit einer Beitragssumme von 0,9 Mio. EUR vermittelt werden. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 11,1 %.

## **2.4.4 Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

## **2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.5.1 Vermögenslage**

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 73,2 % (im Vorjahr: 76,0 %) und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 79,4 % (im Vorjahr: 79,1 %).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 244,1 Mio. EUR (Vorjahr 238,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 12,5 Mio. EUR auf 194,5 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 unter der Annahme der vollständigen Zuführung des Jahresüberschusses zu den Gewinnrücklagen mit 17,51 % (im Vorjahr: 18,03 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie den Zielwert des Vorjahres von 11,51 % deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die für 2019 prognostizierte angemessene Eigenkapitalzuführung in Höhe von 13,2 Mio. EUR konnte wie oben dargestellt mit 18,0 Mio. EUR erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung per 30. September 2019 bis zum Jahr 2024 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

## **2.5.2 Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 145,4 % bis 183,2 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 163,7 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Eine Kredit- und Dispositionslinie besteht bei der Deutschen Bundesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von

Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt. Die Sparkasse nahm 2019 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

### 2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	81,1	83,2	-2,1	-2,5
Provisionsüberschuss	29,4	28,9	+0,5	+1,7
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	6,7	8,6	-1,9	-22,1
Personalaufwand	52,0	54,8	-2,8	-5,1
Anderer Verwaltungsaufwand	22,7	22,3	+0,4	+1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,9	14,7	-2,8	-19,0
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>30,4</b>	<b>28,9</b>	<b>+1,5</b>	<b>+5,2</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	2,6	3,9	-1,3	-33,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	12,5	10,2	+2,3	+22,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>15,4</b>	<b>14,9</b>	<b>+0,5</b>	<b>+3,4</b>
Steueraufwand	9,9	9,8	+0,1	+1,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5,4</b>	<b>5,1</b>	<b>+0,3</b>	<b>+5,9</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern

verbleibt der Jahresüberschuss. Die Ertragslage wird im Folgenden auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs vorgestellt.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,92 % (Vorjahr 0,92 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von rd. 1,00 % wurde aufgrund von einem nicht geplanten überdurchschnittlichen Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme und des infolge von erforderlichen Zukunftsinvestitionen gestiegenen Sachaufwandes unterschritten. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL mit 0,87 % wurde ein überdurchschnittlicher Wert erzielt.

Im Jahr 2019 haben sich die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und Spenden und Cost-Income-Ratio wie folgt entwickelt:

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und Spenden (bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zum Jahresbeginn) lag mit 7,5 % über dem Vorjahreswert von 6,7 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 5,1 % wurde insbesondere aufgrund der günstigen Entwicklung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft deutlich übertroffen.

Auch die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 67,7 % auf 66,7 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 65,08 % wurde aufgrund des höheren Sachaufwandes nicht ganz erreicht.

Die Steuerungsgröße Nettobedarf betrug im Geschäftsjahr 2019 43,7 Mio. EUR. Gemessen an der gestiegenen Durchschnittsbilanzsumme lag die Nettobedarfspanne mit 1,07 % nur geringfügig über unserer Prognose zu Jahresbeginn (1,05 %) und dem Zielwert für 2019 von 1,06 % sowie unter dem Vorjahreswert mit 1,14 %.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Zinsüberschuss um 1,3 % auf 80,9 Mio. EUR. Er lag damit um 1,3 Mio. EUR über dem erwarteten absoluten Wert. Gemessen an der gestiegenen Durchschnittsbilanzsumme betrug der Zinsüberschuss 1,99 % nach 2,06 % im Vorjahr und lag somit unterhalb des prognostizierten Wertes von 2,05 %.

Der Provisionsüberschuss blieb mit 29,4 Mio. EUR bzw. 0,72 % der durchschnittlichen Bilanzsumme um 0,4 Mio. EUR hinter unseren Planungen zurück. Dies lag überwiegend an einem Anstieg der Aufwendungen für das Vermittlungsgeschäft.

Des Weiteren ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 49,9 Mio. EUR bzw. 1,23 % der DBS gesunken und fiel gegenüber unserer Prognose um 0,5 Mio. EUR niedriger aus.

Die nach den Regeln des Betriebsvergleiches für uns relevante Steuerungsgröße des Sachaufwands lag mit 24,7 Mio. EUR nach 24,3 Mio. EUR im Vorjahr infolge erhöhter Zukunftsinvestitionen um 2,8 Mio. EUR über unserer Ursprungsplanung.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR) auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung. Während sich aus dem Kreditgeschäft ein leicht positives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen in Folge eingeplanter Über-Pari-Abschmelzungen bei festverzinslichen Wertpapieren negativ dar.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde um 12,5 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,1 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand (GuV-Positionen 23 und 24) auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf einem höheren Vorsteuergewinn.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsgewinnes sind überwiegend eingetroffen. Die Prognose bezüglich des Ergebnisses vor Steuern und Spenden (gemessen als Eigenkapitalrentabilität) wurde übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,13 %.

### **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Kreditgewerbe durch die Negativzinsen und den intensiven Wettbewerb bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Sowohl im Kundenkreditvolumen als auch in der Geldvermögensbildung konnte ein deutlich höheres Wachstum gegenüber der Prognose erreicht werden, so dass wiederum eine die Prognose überschreitende deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

### **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## 4. Risikobericht

### 4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Das Risikohandbuch und die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Beteiligungen
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiken und Spreads)
	Eigengeschäft
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen und bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtbanklimit als Teil des Risikodeckungspotenzials von 100,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Lediglich bei den Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen wird der Maximalwert aus den letzten zehn Jahren betrachtet. Als Risiko wird in der periodischen Sichtweise eine negative Abweichung von den Erwartungswerten verstanden. Zusätzlich wird außerhalb der Risikotragfähigkeit das barwertige Zinsänderungsrisiko mittels einer modernen historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Halte-dauer von 63 Tagen ermittelt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, wird in der periodischen Sicht zusätzlich ab dem 30. Juni eine Betrachtung des Risikodeckungspotenzials und der Risikodeckungsmasse über den Bilanzstichtag hinaus bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgenommen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Anrechnung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	55,0	35,5	64,6
Marktpreisrisiken	40,0	26,0	65,0
Liquiditätsrisiken	3,0	1,0	33,6
Operationelle Risiken	2,0	1,3	65,0

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten, aber plausiblen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, einmalig erhöhte Kreditausfälle sowie erschwerte Refinanzierungsbedingungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 30.09.2019 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach reduziert sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial deutlich. Auf Basis des aktuellen Hauptszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin bis 2024 darstellbar. Nur bei Betrachtung eines adversen Kreditszenarios und unter Beibehaltung des aktuellen SREP-Zuschlag von 2,0 % wird eine geringfügige Kürzung der bereitgestellten Risikodeckungsmasse ab 2023 erforderlich. Jedoch wird durch die bereits erfolgte Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eine Anpassung des SREP-Zuschlags auf 1,0 % erwartet, so dass auch im adversen Szenario ausreichend Deckungsmasse vorhanden sein wird. Um diese Entwicklung frühzeitig zu stützen, planen wir weiterhin Zinssicherungsgeschäfte einzugehen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren,

zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch Mitarbeiter/innen der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist auf der Ebene unmittelbar unter dem Vorstandsvorsitzenden im Co-Dezernat Betrieb angesiedelt, das für die Abteilungen Gesamtbanksteuerung, Personal und Organisation verantwortlich ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## **4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1 Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist (ergänzt um vorhandene Länderrisiken, z. B. in Spezialfonds).

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen

Kurve berücksichtigt werden muss. In der Betrachtung ist nur die handelsrechtliche Bewertung relevant.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft**

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass auf Grund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der wirtschaftliche Beziehungen bestehen, Verluste entstehen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Erstes Votum) und Marktfolge (Zweites Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

- Zur Begrenzung von Einzelrisiken werden Kredithöchstgrenzen und Blankokredithöchstgrenzen sowie weitere Strukturlimits für das Gesamtkreditportfolio (z.B. bezogen auf Branchen und Ratingklassen) und Zielgrößen für Neugesäftsvolumen festgelegt
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	1.463,5	1.442,6
Privatkundenkredite	1.309,3	1.226,3
Weiterleitungsdarlehen	294,9	314,1
darunter für den Wohnungsbau	(1.404,7)	(1.338,4)
<b>Gesamt</b>	<b>3.067,7</b>	<b>2.983,0</b>

\*vor Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 26,1 % die Ausleihungen an das verarbeitende Gewerbe und mit 22,1 % die Ausleihungen im Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 27,4 % auf die Branchen Baugewerbe, Großhandel, Gesundheit und Soziales sowie die Branche der Beratung, Planung und Sicherheit.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 31,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (ohne Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,25 Mio. EUR. 41,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (ohne Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugesäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
<b>1 bis 9</b>	91,3	90,7
<b>10 bis 15</b>	7,5	7,8
<b>16 bis 18</b>	1,2	1,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2019 0,36 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (ohne Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen).

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	27.493	5.006	5.685	7.197	19.617
Rückstellungen	2.633	85	2.380	---	338
Pauschalwertberichtigungen	5.140	827	---		5.967
<b>Gesamt</b>	<b>35.266</b>	<b>5.918</b>	<b>8.065</b>	<b>7.197</b>	<b>25.922</b>

#### 4.2.1.2 Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

	<b>Beteiligungskapital</b>	
	<b>31.12.2019</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>31.12.2018</b> <b>Mio. EUR</b>
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	55,6	55,6
Beteiligungen zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur	9,6	9,6
Beteiligung an der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	3,1	3,1
Sonstige Beteiligungen	0,3	0,2
Beteiligung an geschlossenen Immobilienfonds	0,7	0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>69,3</b>	<b>69,2</b>

Die zum 31.12.2019 eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL bestätigten den Bilanzansatz des Vorjahres.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie kreditsubstituierenden Beteiligungen. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

#### **4.2.1.3 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft**

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Mindestratings und Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Das Wertpapiervermögen der Eigenanlagen umfasst zum Bilanzstichtag ein Volumen von 659,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (178,8 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (358,5 Mio. EUR) und Immobilienfonds (122,4 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung in %:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa / AAA	Aa1 bis Baa3 / AA+ bis BBB-	Ba1 bis B2 / BB+ bis B	B3 bis C / B- bis C	Default / D	unge- ratet
<b>31.12.2019</b>	4,4	67,0	-	-	-	28,6
<b>31.12.2018</b>	5,9	73,2	-	-	-	20,9

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Institute der Sparkassenfinanzgruppe, die zum Jahresende rund 122,4 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 85,1 % auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen. Weitere Konzentrationen ergeben sich bei den Emittenten Königreich Spanien und Italien.

#### 4.2.2 Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln auf Grund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Alle Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungs- oder Realisationsstichtag zu Abschreibungen führen bzw. zu Ertragsrückgängen oder bei barwertiger Betrachtung zu einer Barwertminderung.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

#### **4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen im Anlagebuch (Zinsänderungsrisiken)**

Das periodenorientierte Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung von einem zuvor erwarteten Wert (Zinsspannenrisiko). Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Das barwertige Zinsänderungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Barwert des Zinsbuches durch Marktzinsveränderungen sinken kann. Das Zinsänderungsrisiko entsteht aufgrund von unterschiedlichen Zinsbindungen der Festzinsaktiva und Festzinspassiva bzw. der unterschiedlich ausgeprägten Reagibilität der variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-84,6	+13,8

#### 4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

##### 4.2.2.2.1 Zinsänderungsrisiken und Risiken aus Spreads

Unter dem Begriff „Zinsänderungsrisiken“ wird bezogen auf die Handelsgeschäfte die Gefahr negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse verstanden. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise aus Schwankungen der Zinssätze (risikolose Zinskurve) bei zinsabhängigen Wertpapieren.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen für die Risikofaktoren Rendite, Zins und Spread sowie deren Korrelationen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung von Risiken aus Positionen, die im Jahresabschluss dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen
- Einbeziehen der bereits realisierten Gewinne sowie der realisierten und schwebenden Verluste zum Ermittlungstichtag
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

#### 4.2.2.2.2 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip auf Ebene der Risikoklassen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Das maximale Anlagevolumen in Aktien ist aus einem Asset-Allocation-Ansatz abgeleitet worden. Die diesem Ansatz zugrundeliegenden Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

#### 4.2.2.2.3 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. In der Sparkasse Siegen sind dabei Immobilien im Eigenbestand (nicht überwiegend betrieblich genutzte) und Immobilienfonds betroffen.

Als wesentliche Position sind dabei die Anlagen in Offene Immobilienfonds gekennzeichnet. Weitere Vermögenspositionen in Immobilien sind nicht wesentlich.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Von der Fondsgesellschaft mitgeteilter VaR als Risikowert bei einem Fonds, für welchen keine Benchmarkzeitreihen zur Verfügung stehen

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

#### **4.2.2.2.4 Währungsrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1:1 glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegengeschäfte erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Fremdwährungsrisiken in Spezialfonds resultieren weit überwiegend aus Aktieninvestments und werden durch die Betrachtung der Kursentwicklung im Rahmen des regelmäßigen Fondsreporting berücksichtigt und im Rahmen der Anlageausschusssitzungen sowie der Runde Bilanzsteuerung-Treasury diskutiert. Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt mittels von der SR zur Verfügung gestellter Risikowerte internationaler Aktienindizes, die das Fremdwährungsrisiko der Aktien im Aktienkursrisiko approximativ mit abbilden. Eine separate Ermittlung des Fremdwährungsrisikos ist daher nicht erforderlich.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

#### **4.2.3 Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Die Betrachtung erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitskonzeption.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Weiterhin Einsatz eines einfachen Liquiditätskostenverrechnungssystems, welches Informationen über den gegenwärtigen Saldo aus Liquiditätsnutzen und -kosten und dessen zukünftigen Verlauf bietet
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Zur Sicherung ausreichender Liquidität kann neben einem ausreichenden Bestand von Tages- und Termingeldanlagen jederzeit auf die Beleihung börsengängiger festverzinslicher Wertpapiere und Kreditforderungen im Rahmen des Pfandpoolverfahrens der Deutschen Bundesbank zurückgegriffen werden. Darüber hinaus stehen die DekaBank und verschiedene Landesbanken mit internen Linien zur Verfügung
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall (kombinierter Stressfall) beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 14 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 163,7 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 145,4 % und 183,2 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.4 Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Art und den Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

### **4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 63,8 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten

Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum Stichtag 30. September 2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen zum Ende des Planungshorizonts eine Einengung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Jedoch wird durch die bereits erfolgte Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eine Anpassung des SREP-Zuschlags auf 1,0 % erwartet, so dass ausreichend Deckungsmasse vorhanden sein wird. Um diese Entwicklung frühzeitig zu stützen, planen wir weiterhin Zinssicherungsgeschäfte einzugehen.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete weiter rückläufige Ertragslage und eine nur begrenzt ausbaufähige Risikotragfähigkeit, die durch hohe Adressenausfallrisiken in Verbindung mit Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften beansprucht ist. In Bezug auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer deutlichen Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

## **5. Chancen und Prognosebericht**

### **5.1 Chancenbericht**

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte und einer Lösung zumindest eines Teils der aktuellen geopolitischen Krisen. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere das Dienstleistungsgeschäft für private und gewerbliche Kunden ausbauen, in welchem wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

## **5.2 Prognosebericht**

### **5.2.1 Rahmenbedingungen**

#### **Ausblick 2020**

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um +2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandproduktes (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,6 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um +1,1 % in 2020 sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im ersten Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden. Dies gilt ebenso für die mögliche konjunkturelle Entwicklung im IHK-Bezirk Siegen.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den

ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negative Renditen nochmals deutlich sanken.

Seitens der EZB erwarten wir auf Sicht keine Zinserhöhungen.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

### **5.2.2 Geschäftsentwicklung**

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum der Forderungen an Kunden, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste negative wirtschaftliche Entwicklung führt zu hohen Tilgungs- bzw. Ratenaussetzungen im Kundenkreditgeschäft. Dadurch kann das Wachstum der Kreditbestände höher als bislang geplant ausfallen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2020 zunächst ein leichtes Wachstum beim Geldvermögen der Kunden. Die Corona-Krise kann jedoch zu Einlagenrückgängen insbesondere bei den Geschäftskunden sowie Rückgängen bei den Depotbeständen führen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg. Dieser könnte durch höhere Kreditbestände infolge der o. g. beschriebenen Tilgungs- bzw. Ratenaussetzungen größer ausfallen.

Im Dienstleistungsgeschäft gingen wir für 2020 zunächst trotz der ursprünglich prognostizierten rückläufigen konjunkturellen Voraussetzungen nicht von sich verschlechternden Rahmenbedingungen und geringeren Vermittlungen aus. Infolge der Auswirkungen der Corona-Krise erwarten wir jedoch geringere Vermittlungsergebnisse. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht absehen.

### **5.2.3 Finanzlage**

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Die Corona-Krise hat zu einer Anspannung auf den Refinanzierungsmärkten geführt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die bankaufsichtlichen Anforderungen temporär nicht eingehalten werden können. Dies gesteht die Aufsicht in der jetzigen Lage den Kreditinstituten zu.

Für das Jahr 2020 sind größere Investitionen in das Filialnetz geplant.

### **5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage**

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 0,6 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss. Infolge der Corona-Krise kann es zu positiven und negativen Abweichungen von unserer Planung kommen. Positive Effekte können sich aus höheren Kreditbeständen und einem erhöhten Zinsniveau ergeben. Negative Effekte sind bezüglich der Ausschüttungserwartungen aus unseren Aktienfonds und unseren Immobilienfonds zu erwarten.

Beim Provisionsüberschuss gingen wir zunächst von einem im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibenden Niveau von 0,72 % der DBS aus. Dieser wird infolge der Corona-Krise geringer ausfallen.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 0,1 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zur Reduzierung der Sachkosten ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden, durch die nachhaltige Einsparungen zu erwarten sind.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,88 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,2 Mrd. EUR. Nach ersten groben Schätzungen können die Effekte der Corona-Krise zu einem weiteren Rückgang des Betriebsergebnisses führen. Eine

annähernd exakte Quantifizierung der Effekte ist aufgrund der dynamischen Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - nach den Auflösungen - im Vorjahr insgesamt ein deutlich steigendes negatives Bewertungsergebnis, dessen Ausmaß vom weiteren Verlauf der Corona-Krise maßgeblich abhängt.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Aktien sowie Immobilienfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo im Vergleich zum Vorjahr leicht steigenden negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Für das sonstige Bewertungsergebnis ist eine Belastung infolge eines niedrigeren Wertansatzes unserer Beteiligung am SVWL nicht auszuschließen. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Für 2020 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität vor Steuern und Spenden von 6,2 %. Bei der CIR erwarten wir für 2020 mit einem Verhältnis von 66,8 % einen nahezu unveränderten Wert gegenüber dem Vorjahr. Die Nettobedarfsspanne wird mit 1,01 % erwartet. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden voraussichtlich zu einem Anstieg der CIR sowie der Nettobedarfsspanne und einem Rückgang der Eigenkapitalrentabilität führen.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Diese kann infolge der Corona-Krise niedriger als geplant ausfallen. Ein Rückgriff auf die Eigenmittel sehen wir derzeit aber nicht als wahrscheinlich an. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 12,8 % (Stand zum 31.12.2019), der dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags sowie antizyklischer ausländischer Kapitalpuffer entspricht, wird mit einem voraussichtlichen Wert von mindestens 17,2 % deutlich überschritten.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

### **5.3 Gesamtaussage**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld und insbesondere die

noch nicht ansatzweise beurteilbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergehen.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Auch infolge der Corona-Krise rechnen wir nicht mit einem Rückgriff auf die Eigenmittel.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als schwierig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Ausnahmen im Bereich der LCR sind jedoch krisenbedingt nicht auszuschließen.

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der  
Sitz

Sparkasse Siegen  
Siegen

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Siegen  
A 6172

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		26.773.628,19		29.329
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		235.355.490,06		90.245
			262.129.118,25	119.574
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		10.871.087,48		69.504
b) andere Forderungen		32.139.902,16		6.061
			43.010.989,64	75.565
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			3.049.658.347,18	2.954.156
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.464.091.602,47	EUR		( 1.472.422 )
Kommunalkredite	97.277.538,98	EUR		( 76.634 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		58.798.444,24		30.400
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	58.798.444,24	EUR		( 30.400 )
bb) von anderen Emittenten		119.989.848,10		147.442
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	43.850.635,25	EUR		( 145.435 )
			178.788.292,34	177.842
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			178.788.292,34	177.842
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			480.924.995,46	412.989
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:			58.958.264,73	58.949
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	3.061.750,00	EUR		( 3.062 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			9.591.000,00	9.591
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			2.098.845,31	4.042
darunter:				
Treuhandkredite	2.098.845,31	EUR		( 4.042 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.203,00		64
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			42.203,00	64
<b>12. Sachanlagen</b>			72.564.847,59	67.436
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			7.869.242,51	9.736
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.603.460,37	1.655
<b>Summe der Aktiva</b>			4.167.239.606,38	3.891.599

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		10.620.512,74		752
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		340.134.156,16		323.609
			350.754.668,90	324.361
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.041.946.664,98			1.041.160
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	58.180.902,41			57.753
		1.100.127.567,39		1.098.914
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.110.588.220,94			1.838.840
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	100.106.169,82			139.967
		2.210.694.390,76		1.978.807
			3.310.821.958,15	3.077.721
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			2.098.845,31	4.042
darunter:				
Treuhandkredite	2.098.845,31 EUR			( 4.042 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			4.428.924,54	3.792
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			841.751,15	821
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		38.064.441,00		34.129
b) Steuerrückstellungen		2.857.715,17		2.889
c) andere Rückstellungen		18.786.403,80		23.201
			59.708.559,97	60.219
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			194.500.000,00	182.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	238.644.115,73			233.517
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		238.644.115,73		233.517
d) Bilanzgewinn		5.440.782,63		5.127
			244.084.898,36	238.644
<b>Summe der Passiva</b>			4.167.239.606,38	3.891.599
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		104.051.314,14		109.151
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			104.051.314,14	109.151
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		241.825.244,94		165.669
			241.825.244,94	165.669

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		77.520.475,88		83.749
abgesetzte negative Zinsen	403.393,66			( 268 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.117.678,90		4.229
			81.638.154,78	87.978
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			14.662.459,81	17.968
abgesetzte positive Zinsen	313.676,82			( 168 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.797.301,78			( 3.431 )
				70.010
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.502.423,51		11.015
b) Beteiligungen		1.314.066,82		1.552
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		300.000,00		650
			14.116.490,33	13.217
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		31.662.052,40		30.732
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		2.310.217,49		1.839
			29.351.834,91	28.893
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			6.679.318,50	8.640
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	74.610,64			( 83 )
<b>9. (weggefallen)</b>				
			117.123.338,71	120.761
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		39.333.504,80		40.240
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		12.686.640,01		14.568
darunter:				
für Altersversorgung	5.426.083,90			( 7.481 )
			52.020.144,81	54.808
b) andere Verwaltungsaufwendungen			22.728.369,85	22.345
				77.153
			74.748.514,66	
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			5.100.786,47	6.116
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			6.828.345,53	7.976
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	74.684,64			( 84 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		2.399.893,98		3.875
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			2.399.893,98	3.875
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		193.900,48		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		19
			193.900,48	19
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			12.500.000,00	10.190
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			15.351.897,59	15.470
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		578
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00			( 578 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	578
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		9.719.842,70		9.567
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		191.272,26		198
			9.911.114,96	9.765
<b>25. Jahresüberschuss</b>			5.440.782,63	5.127
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			5.440.782,63	5.127
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			5.440.782,63	5.127
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			5.440.782,63	5.127

## **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## **B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

### **Wertpapiere**

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

## **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1 Jahr. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,63 %.

### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate ausschließlich im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

### **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 9.375 TEUR bzw. 13.339 TEUR.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	10.767	69.497
nachrangige Forderungen	1.000	1.000

### **Aktiva 4 – Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	4.800	4.800
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.362	26.365
nachrangige Forderungen:	236	233

Für diese Forderungen bestehen Haftungsfreistellungen (z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Höhe von 236 TEUR.

### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	176.801
nicht börsennotiert	0

## Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
Krönchen 1 Fonds	101,6	114,2	12,6	3,7	Ja	Nein
Oberes Schloss	90,0	109,1	19,1	0,1	Ja	Nein
A-Dicker Turm	166,9	189,8	22,9	4,7	Ja	Nein

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
Krönchen 1 Fonds	Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung	Festverzinsliche Wertpapiere
Oberes Schloss	Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung	Aktien
A-Dicker Turm	Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung	Festverzinsliche Wertpapiere

Darüber hinaus werden diverse Immobilienfonds im Anlagevermögen gehalten, die in europäische Immobilien investieren.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	67.290

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

## Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	3,00951	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen**

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 9 – Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

### **Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 12 – Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	23.456
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.027

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Provisionsansprüche an Verbundpartner	3.290
Forderungen aus Wertpapiergeschäften mit Kunden	2.261

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	270	302
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	65	97
Mietvorauszahlungen	1.113	1.113

### Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10.167	0

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 292.827 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

### Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.625	7.174
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76	98

### Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 2.083 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Mitarbeiterbeteiligung	1.873

## Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	654	698

## Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 4.281 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

## Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Im Rahmen der Baumaßnahme Siegen-Mitte durch eine Immobilienprojektgesellschaft sind die Ansprüche der Alteigentümer bis zur Fertigstellung durch die Sparkasse abgesichert. Auf Grundlage von Immobilienwertschätzungen ermittelt die Sparkasse einen Garantiebtrag von 3.850 TEUR.

### Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.950 TEUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge**

Rund ein Drittel der Provisionserträge entfällt auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Immobilien und Investmentzertifikaten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen rund zur Hälfte auf Grundstücks-, Miet- und Pachterträge, sowie zu rund einem Viertel auf die Auflösung von Rückstellungen.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 1.599 TEUR enthalten, die aus der Zuführung zur Rückstellung für den Stützungsfonds resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In diesem Posten sind Spenden in Höhe von 4.266 TEUR enthalten.

## E. SONSTIGE ANGABEN

### **Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2020 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	76	2.061	13.000	1.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	154.105	215.215	897.150	1.657.130	126.058	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	24.857
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.176	33.879	110.397	157.682	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	42	57.022	274	843	---	---
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.359	29.304	24.343	100	---	---

### Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,2 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte				Buchwerte	Rückstellung (P7)
	in Mio. EUR				in Mio. EUR	
	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode		Optionsprämie/ Variation-Margin/ up-front-payment	
negativ	positiv	negativ	positiv			
<b>Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte</b>						
OTC-Produkte Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)				3,8		
<b>Summe</b>				<b>3,8</b>		
davon: Deckungsgeschäfte				3,8		

	Nominalbeträge			
	in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
<b>Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte</b>				
OTC-Produkte Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)		150	250	400
<b>Summe</b>		<b>150</b>	<b>250</b>	<b>400</b>
davon: Deckungsgeschäfte		150	250	400

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert künftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2019 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

Die Sparkasse hat gegenüber einem Kunden im Zusammenhang mit Immobilienvermittlungen eine Vermittlungsgarantie in Höhe von 1,5 Mio. EUR übernommen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien wurden Mietverträge mit einer Festlaufzeit von zunächst 30 Jahren abgeschlossen. Die derzeitige Jahresmiete beträgt bis zu 0,9 Mio. EUR.

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 36,6 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2019 2,8 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 75,0 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kww-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kww-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kww-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kww-Zusatzversorgung.

### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 10,3 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 5,7 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 859,5 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

## **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 64,8 Mio. EUR ansparen; davon wurde bisher ein Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2019 von 13,5 Mio. EUR in den Vorsorgereserven nach §340f HGB separiert. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2019 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

## **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 3,01 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

## **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	356
Andere Bestätigungsleistungen	34
Gesamtbetrag	390

## **Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben dem Festbetrag kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 10 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Bei den Herren Groos und Zimmermann setzt sich das Jahresfestgehalt aus Grundbetrag und Allgemeiner Zulage von 15 % zusammen. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage von Zielvereinbarungen festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2019			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage / Jahresfestgehalt TEUR	Leistungs- zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Groos, Wilfried Vorsitzender	516	55	2	573
Peter, Harald stv. Vorsitzender (bis 31.03.2019)	181	0	1	182
Zimmermann, Günter stv. Vorsitzender (ab 01.04.2019) (bis 31.03.2019 Mitglied)	429	44	5	478
Braach, Burkhard Mitglied (ab 01.04.2019)	187	0	5	192
Reusch, Tillmann Mitglied (ab 01.04.2019)	187	0	7	194
Summe	1.500	99	20	1.619

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Groos und Herr Zimmermann Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Groos beträgt derzeit 55 % und der von Herrn Zimmermann derzeit 50 % der festen Bezüge. Herr Braach und Herr Reusch haben im Falle einer Nichtverlängerung Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresfestgehaltes.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die zum Bilanzstichtag bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann für Herrn Groos und Herrn Zimmermann 55 %, und für Herrn Braach und Herrn Reusch 45 % der ruhegehaltstfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 61., 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2019 TEUR
Groos, Wilfried Vorsitzender	665	5.910
Zimmermann, Günter stv. Vorsitzender (ab 01.04.2019) (bis 31.03.2019 Mitglied)	727	5.680
Braach, Burkhard Mitglied (ab 01.04.2019)	827	1.114
Reusch, Tillmann Mitglied (ab 01.04.2019)	719	1.087
Summe	2.938	13.791

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 600 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Für die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Zweckverbandsversammlung wird ein Sitzungsgeld von 200 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine pauschale Aufwandsentschädigung von 2.000 EUR bzw. 500 EUR p. a.; der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Baranowski, Sascha	1.700,00 €	Menzel, Holger	9.406,00 €
Bertelmann, Hans-Günter	5.236,00 €	Moser, Karl-Heinz	500,00 €
Bialowons-Sting, Eva-Marie	1.100,00 €	Mues, Steffen	15.400,00 €
Boller, Joachim	1.700,00 €	Müller, Andreas	1.100,00 €
Bruch, Elke	500,00 €	Pfeifer, Joachim	1.100,00 €
Büdenbender, Bruno	5.000,00 €	Plügge, Michael	500,00 €
Bußmann, Andreas	5.000,00 €	Reschke, Nicole	6.200,00 €
Butenhoff, Michael	500,00 €	Reuter, Jens	4.400,00 €
Dahm, Michael	4.400,00 €	Rujanski, Detlef	6.800,00 €
Danzenbächer, Bernd	500,00 €	Samol, André	500,00 €
Debus, Marc Stefan	500,00 €	Schäfer, Dr. Werner	500,00 €
Gieseler, Arno	500,00 €	Schiltz, Ingmar	5.000,00 €
Heinz, Manfred	8.600,00 €	Schreiber, Jochen	7.400,00 €
Held, Alexander	8.000,00 €	Schuppler, Christa	8.000,00 €
Heupel, Rüdiger	5.236,00 €	Stahlschmidt, Friedrich-Wilhelm	4.400,00 €
Jeschke, Jutta	500,00 €	Tigges, Johannes	5.000,00 €
Jung, Manuel	4.400,00 €	Traut, Bettina	3.800,00 €
Kahm, Stephan	500,00 €	Völkel, Heinz Jürgen	7.400,00 €
Kiß, Walter	7.400,00 €	Wagener, Gabriele	7.400,00 €
Kraft, Florian	4.100,00 €	Wagener, Paul	8.000,00 €
Krämer, Arno	800,00 €	Wagner, Heike	7.400,00 €
Krügle, Martin	500,00 €	Wolters, Henning	5.600,00 €
Langenbach, Daniel	1.100,00 €	Wunderlich, Alexandra	500,00 €
		Insgesamt	184.078,00 €

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene ergaben sich Gesamtbezüge in Höhe von 1.328 TEUR; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 24.546 TEUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 951 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 4.072 TEUR gewährt.

## **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	355	401
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	373	353
	728	754
Auszubildende	37	33
Insgesamt	765	787

## **Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften**

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial NordWest Holding AG.

## **Nachtragsbericht**

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die ergriffenen behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu zwischenzeitlich deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Zum 31.03.2020 beträgt der von uns ermittelte vorläufige Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft 3,3 Mio. EUR. Darüber hinaus wirken sich die Umsatzeinbußen der Geschäftskunden negativ auf deren wirtschaftliche Verhältnisse aus. Ein konkret bezifferbarer Anstieg des Bewertungsaufwandes im Kreditgeschäft hat sich bislang allerdings noch nicht abgezeichnet.

## Verwaltungsrat der Sparkasse Siegen

### Vorsitzender

Mues, Steffen  
Bürgermeister Stadt Siegen

### Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Heinz, Manfred  
stellvertretender Leiter des Berufskollegs  
Wirtschaft und Verwaltung des Kreises  
Siegen-Wittgenstein a. D.

Wagener, Gabriele  
Großhandelskauffrau i. R.

Schreiber, Jochen  
Grundschulleiter a.D.

Held, Alexander  
Bilanzbuchhalter

Völkel, Heinz Jürgen  
Sparkassenangestellter i. R.

### Mitglieder

Heinz, Manfred  
stellvertretender Leiter des Berufskollegs  
Wirtschaft und Verwaltung des Kreises  
Siegen-Wittgenstein a. D.

Wagener, Gabriele  
Großhandelskauffrau i. R.

Schreiber, Jochen  
Grundschulleiter a.D.

Held, Alexander  
Bilanzbuchhalter

Völkel, Heinz Jürgen  
Sparkassenangestellter i. R.

Bertelmann, Hans-Günter  
Diplom-Verwaltungswirt i. R.

Büdenbender, Bruno  
Industriekaufmann

Heupel, Rüdiger  
angestellter Dipl. Bauingenieur

### Stellvertretende Mitglieder

Bruch, Elke  
Bürokauffrau

Danzenbächer, Bernd  
angestellter Dipl.-Ing./Bauingenieur

Müller, Andreas  
Industriefachwirt in der Stahlindustrie

Krämer, Arno  
Fachbereichsleiter einer Kommune

Schäfer, Dr. Werner  
Studiendirektor a. D.

Moser, Karl-Heinz  
Fachberater in der Lebensmittelindustrie

Wunderlich, Alexandra  
Kaufm. Angestellte

Bialowons-Sting, Eva-Marie  
Freiberufl. Marktforscherin (GfK)

Mitglieder

Kraft, Florian  
Gesamtschullehrer

Rujanski, Detlef  
Geschäftsführer des  
Studierendenwerks Siegen

Schiltz, Ingmar  
Fraktionsgeschäftsführer der SPD

Stahlschmidt, Friedrich-Wilhelm  
Diplom-Betriebswirt i. R.

Tigges, Johannes  
Industriemeister in der Konsumgüterbranche

Bußmann, Andreas  
Sparkassenangestellter/  
Vermögensberater

Dahm, Michael  
Sparkassenangestellter/  
Berater Electronic Banking

Jung, Manuel  
Sparkassenangestellter/  
Gruppenleiter Marktfolge aktiv

Reuter, Jens  
Sparkassenangestellter/  
Berater Privat Banking

Traut, Bettina  
Sparkassenangestellte/  
Sachbearbeiterin Marktfolge passiv

Wagner, Heike  
Sparkassenangestellte/  
Personalratsvorsitzende

Wolters, Henning  
Sparkassenangestellter/  
Stellvertretender Personalratsvorsitzender

Stellvertretende Mitglieder

Boller, Joachim  
selbstständiger Elektroingenieur

Pfeifer, Joachim  
Gesamtschuldirektor i. R.

Plügge, Michael  
Oberstudienrat

Jeschke, Jutta  
Verwaltungsfachangestellte

Debus, Marc Stefan  
Vertriebsingenieur

Krügler, Martin  
Sparkassenangestellter/  
Leiter LBS Agentur

Gieseler, Arno  
Sparkassenangestellter/  
Revisor

Kahm, Stephan  
Sparkassenangestellter/  
Leiter Gruppe Stabsprozesse

Butenhoff, Michael  
Sparkassenangestellter/  
Sachbearbeiter Vermögensanlagen

Langenbach, Daniel  
Sparkassenangestellter/  
Vermögensberater

Samol, André  
Sparkassenangestellter/  
Sachbearbeiter Organisation

Baranowski, Sascha  
Sparkassenangestellte/  
Vermögensberater

Beratende Teilnahme

Reschke, Nicole  
Bürgermeisterin Stadt Freudenberg

Menzel, Holger  
Bürgermeister Stadt Hilchenbach

Kiß, Walter  
Bürgermeister Stadt Kreuztal

Wagener, Paul  
Bürgermeister Stadt Netphen

Schuppler, Christa  
Bürgermeisterin Gemeinde Wilnsdorf

(stellvertretende Beanstandungsbeamtin des  
Vorsitzenden gemäß § 11 Abs. 3 SpkG)

Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG

Mues, Steffen  
Bürgermeister Stadt Siegen

**Vorstand**

Groos, Wilfried

Vorsitzender

Peter, Harald (bis 31.03.2019)

stellvertretender Vorsitzender

Zimmermann, Günter (bis 31.03.2019)  
(ab 01.04.2019)

Mitglied  
stellvertretender Vorsitzender

Braach, Burkhard (ab 01.04.2019)

Mitglied

Reusch, Tillmann (ab 01.04.2019)

Mitglied

Siegen, 29.04.2020

Der Vorstand

Groos

Zimmermann

Braach

Reusch

## Anlage Anlagenspiegel

	<b>Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	37.936	9	---
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres fusioniert	---	84.478	58.949	9.591
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	122.414	58.958	9.591

\* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	<b>Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.527	154.949	128
Zugänge	31	10.905	---
Abgänge	24	3.683	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.534	162.171	128
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.463	87.513	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	53	5.048	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	24	2.954	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.492	89.607	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	64	67.436	128
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	42	72.564	128

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2019**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Siegen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Siegen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Siegen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 117.123 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 579.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.352 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.720 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Siegen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Siegen

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Siegen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Siegen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 73,2 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 15. Mai 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Beyer  
Wirtschaftsprüfer

Grobbe  
Wirtschaftsprüfer